

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land

Amtliches
Publikationsorgan



Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landtreifes Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3 gespalt. Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 193

Montag, den 18. August 1924.

48. Jahrgang

Der Umfall der Reichsregierung.

Wie es nicht anders zu erwarten war, stehen wir in London einem neuen Diktat des geschlossenen Feindbundes gegenüber. Alle die Illusionen, die in den letzten Tagen in den der Regierung nahestehenden Organen dem deutschen Volke vorgegaukelt wurden, sind Illusionen geblieben, und diesem über großen Optimismus, den wir niemals teilen konnten, ist ein ebenso großer Kragenjammer gefolgt. Wir sind blamiert, von neuem bis auf die Knochen blamiert, wie immer schon in all den Jahren nach der Revolution.

Im Namen der Demokratie ist uns ein neues Diktat zur Unterschrift vorgelegt: Macdonald forderte von uns die Annahme, da wir „sonst die Verantwortung für die Gefährdung des europäischen Friedens und der demokratischen Entwicklung“ übernehmen müßten. Man weiß also, wie dieser böse Geist, der Deutsche, zu fassen ist. Der deutsche Kanzler ist denn auch auf den Bluff dieser Schlagworte von Frieden und Demokratie restlos hineingefallen und „sehr bestürzt“ gewesen. Bedauerlich, daß ein deutscher Kanzler sich so blüßen läßt.

Was liegt denn dem Diktat, daß die französische Besatzung noch ein Jahr im Ruhrgebiet bleiben soll, zugrunde? Als vor 8 Tagen Herriot nach Paris fuhr, um, wie Herr Stresemann glaubte, sich die „Einwilligung des Ministerrats zu dem allgemeinen deutsch-französischen Verhandlungsprogramm zu holen“, hat er sich wohl davon überzeugen müssen, daß die Stimmung seiner Landsleute, und zwar nicht nur der Nationalsozialisten, sondern auch der Linken, mit seiner Haltung in London durchaus nicht restlos zufrieden war, und daß er es nicht mehr wagen konnte, im Punkte der militärischen Ruhräumung weitere Konzessionen zu machen, wenn er Wert darauf legte, Ministerpräsident zu bleiben.

Die militärische Besatzung des Ruhrgebietes ist für die breite Masse Frankreichs eine Frage der „Gloire“, für die Schwerindustrie — und auf die kommt es in jeder Demokratie bekanntlich in erster Linie an — eine reine Geldfrage. Frankreich will die Verbindung von Eisen und Kohle in der Hand behalten, die ihm Herr Poincaré im Namen der Reparationen in den Schoß gelegt hat. Loucheur, der Exponent der französischen Schwerindustrie, wurde Herriot mitgegeben, dem er bei Gelegenheit den Rücken stärken sollte. Das ist ihm gut gelungen und Macdonald fürchtete, daß mit dem etwaigen Sturz Herriots auch seine Ministerpräsidentenherlichkeit einen argen Stoß erhalten würde. Das ist die „Gefährdung der Demokratie“.

Also: Am Herriot und Macdonald auf ihren Ministerposten zu erhalten, hat sich Deutschland noch auf ein Jahr militärischer Ruhrbesetzung zu unterziehen. Warum hat die deutsche Regierung nicht, wie die französische, ihrer Delegation, als die Lage kritisch wurde, Vertreter der Opposition zur Rückenfürsorge und zum Bluff der Feinde gesandt? Herr Breitscheid ist doch wohl kaum als „Korsettstangerl“ anzusehen! Herr Reichspräsident Ebert, die aus Parteirücksichten wider parlamentarischen Brauch die Deutschnationalen als stärkste Partei von der Regierung ausschloß. Ob ihm wohl bewußt ist, welche schwere Verantwortung er damit auf sich genommen hat?

In dem Augenblick, in dem wir das Diktat annahmen, hätten wir die Stellung unserer Gegner.

Nicht wir sind es, die durch eventuelle Ablehnung des Ultimatum des Frieden Europas gefährdeten, sondern Frankreich mit seinen wider alles Recht im Ruhrgebiet zurückgelassenen Truppen. Sorgen wir beizeiten dafür, daß das in der Welt bekannt wird. — Die deutsche Regierung, die dieses neue Ultimatum des Feindes angenommen hat, wird die nötige Zweidrittelmehrheit für das Zustandekommen der nach dem Dawesplan notwendigen Gesetze nicht erhalten. Hart sein! muß die Parole lauten, für die alle die Kreise unseres deutschen Volkes, die gewillt sind, in diesen schicksalsschweren Tagen entschiedene nationale Politik zum Besten unseres deutschen Vaterlandes zu treiben.

Die Räumungsfragen!

Auch am Sonnabend drehten sich die ganzen Londoner Verhandlungen um das Problem der Räumung an Ruhr und Rhein. Herriot hielt dabei hartnäckig an der Frist von einem Jahre fest. Immerhin aber machte er kleine Konzessionen, indem er sich bereit erklärte, folgende Zonen und Städte sofort nach Unterzeichnung des „Pactes von London“ zu räumen: 1. Offenbach und Appentweier. 2. Das Gebiet bei Wesel und Emmerich. 3. Raab, Königswinter und Linz. 4. Mannheim, Karlsruhe und das Gebiet bei Darmstadt. 5. Das Gebiet um Limburg a. d. Lahn. 6. Schließlich das Gebiet von Wip-

perfurth, 10 Kilometer östlich von Köln, womit die Gesamteinreisung Kölns erfolgte.

Dazu bleibt noch die deutsche Forderung bestehen, die auch die sofortige Räumung Dortmunds verlangt. Ueber die Einzelheiten der Räumung hat der französische General Georges, der eigens zu diesem Zweck aus dem Rheinland nach London zittert worden war, mit den deutschen Sachverständigen zu beraten.

London, 16. August. Heute nachmittag ist in der Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes mit den Franzosen in Form eines Briefaustausches eine Verständigung auf folgender Grundlage erzielt worden. In einem Briefe Herriots wird unter Wahrung des französischen Rechtsstandpunktes auf maximaler Räumungsfrist für die Ruhrbesetzung 1 Jahr zugesagt, laufend ab 15. August 1924. Eine Erklärung des Reichskanzlers Marx nimmt Kenntnis von der französischen Erklärung, behauptet aber, daß der französische Standpunkt rechtswidrig ist und erwartet eine frühere Räumung.

Ein dritter Brief, der die Unterschrift von Herriot und Theunis trägt, sagt als sichtbaren Beweis des guten Willens der Franzosen und Belgier zu, daß der Bezirk Dortmund innerhalb 48 Stunden nach Inkraftsetzung des Abkommens geräumt wird. Desgleichen alle außerhalb des Ruhrgebietes liegenden Sanktionsgebiete. Man erwartet, daß diese Abmachung am 30. August in Kraft gesetzt wird. Demnach werden die vorgeesehenen Räumungen am 1. September durchgeführt werden. Auf diesen Brief wird heute eine Antwort erteilt werden, die im gegenwärtigen Augenblick noch entworfen werden wird. Als wichtigste Ergänzung tritt zu dieser französisch-belgischen Erklärung über die Räumung eine englische Erklärung.

In dieser wird zugesagt, daß das gesamte Sanktionsgebiet innerhalb eines Jahres geräumt werden muß. Herriot und Theunis haben soeben auf Anfrage erklärt, daß die schließliche Räumung des Sanktionsgebietes selbstverständlich wäre. Von deutscher Seite ist angesichts dieses nicht befriedigenden Gesamtergebnisses keinerlei Zusage auf die Gewährung handelspolitischer Vorteile abgegeben worden. Es ist einzig und allein bei der Zusage geblieben, daß am 1. Oktober 1924 Verhandlungen zur Vorbereitung eines Handelsvertrages mit Frankreich eingeleitet werden sollen.

Die Amnestie.

In später Abendstunde wird aus London gemeldet: In der Frage der Amnestie ist folgendes vereinbart worden:

a) Amnestie sämtlicher Gefangenen einschließlich Niedererschlagung aller schwebenden Verfahren, soweit die Handlungen aus politischen Motiven hervorgegangen sind, ohne Rücksicht auf die Straftat selbst. Die einzige Ausnahme ist die des Attentats gegen das Leben mit Todeserfolg.

b) Uebergang sämtlicher schwebenden Verfahren einschließlich der Vollstreckung, die nur aus Anlaß der Errichtung der Eisenbahn- und Zollregie und sonstigen Pfänderverwaltungen vor die Militärgerichte gelangt sind, auf die zuständigen deutschen Behörden.

c) Zusicherung, daß künftig die deutsche Gerichtsbarkeit insbesondere bei Verfolgung von Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates ihren normalen Lauf nehmen kann.

d) Rückkehr der Ausgewiesenen, sowie Wiedereinsetzung der abgefertigten Beamten in ihre Ämter, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, über die ein vorheriger Meinungsaustrausch mit den deutschen Behörden vorgeesehen ist. Das Rheinlandabkommen und die allgemeinen Landesverwaltungsbehörden werden wiederhergestellt. Aufhebung der Binnenzolllinie und des Passierscheinzwanges im Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet, Rückgabe der Zollverwaltung und der Verwaltung des Ein- und Ausfuhrdienstes. Rückgabe der Verwaltung der staatlichen Forsten und Domänen, weiter Beseitigung der französisch-belgischen Regie der Eisenbahnen.

Wie der Sonderberichterstatter des Volksbüros erfährt, werden gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Räumung militärisch geräumt werden: 1. die Zone von Dortmund und Hörde, 2. 15 Tage nach der Feststellung die Häfen von Emmerich, Wesel, Mannheim, einschließlich Schloß Karlsruhe, einschließlich Leopoldshafen, sowie die Gebiete von Offenbach und Appentweier und die Eisenbahnwerkstätten von Darmstadt, 3. der Gebietsgürtel um den Brückentopf Köln, der seitens der Franzosen gelegt wurde. Dieser Gebietsgürtel umfaßt die Städte Obergurten, Vohwinkel, Cronenberg, Kemscheid, Vennepe, Bergischborn, Hideswagen, Wipperfurth, Simborn, Rinderrath, Drabenderhöhe und Much, ferner die Flaschenhäse zwischen den Brückentöpfen Koblenz einerseits und Köln und Mainz andererseits, also insbesondere die Städte Königswinter und Honnef, Linz, Aßbach, Uederrath, Caub, Lorch, Kirchberg und Limburg.

Es bleibt also das rheinisch-westfälische Industriezentrum hauptsächlich besetzt.

Vor der Schlusssitzung in London.

London, 16. August. Heute nachmittag 6,30 Uhr findet die Schlusssitzung der Londoner Konferenz statt, und zwar im großen Saale des Foreign Office. Es wird dabei der allgemeine Wortlaut des getroffenen Abkommens festgelegt und von Macdonald allein unterzeichnet werden. Die Sekretäre der Delegationen werden die übrigen Einzelheiten paragraphieren. Die endgültige Unterzeichnung aller Vereinbarungen wird anberaumt auf den 30. d. Mts. in der Annahme, daß bis dahin die in Frage kommenden Parlamente die getroffenen Vereinbarungen genehmigt haben. Am Tage der Unterzeichnung sollen die französischen Truppen aus Stadt und näher umschriebener Zone Dortmund zurückgezogen werden. Am gleichen Tage werden sämtliche Orte und Gebietsstreifen, die außerhalb des Ruhrgebietes und abbesetzten Gebiets liegen und gelegentlich der Ruhroperation besetzt wurden, geräumt. Die französischen und belgischen Eisenbahner werden restlos zurückgezogen. Da das „Einvernehmen“ über die Räumung nunmehr gesichert ist, wird diese Frage in dem Schlußprotokoll nicht gebührt werden, wie die deutschen Bevollmächtigten beantragt haben, sondern in der Form einer einfachen französisch-belgischen Note an Deutschland.

Zürsorge für die Rückkehrer.

Der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete hat sich in einer längeren Sitzung mit der Frage befaßt, wie den aus dem besetzten Gebiet Ausgewiesenen wirksame Hilfe gebracht werden kann. Es fand dabei Annahme ein Antrag, nach dem zurückgekehrte beschäftigungslose Privatpersonen eine fogen. Uebergangsbetreuung bis zu 6 Monaten erhalten, und zwar:

1. a) für die ersten drei Monate nach Rückkehr volle Betreuung, b) für jeden weiteren Monat 10 Prozent weniger, c) nach Ablauf von sechs Monaten kann in besonderen Fällen eine weitere Betreuung gewährt werden, d) das während dieser Zeit aus einem Erwerb fließende Einkommen ist in Abzug zu bringen.

2. Nach Ablauf der halbjährigen Frist tritt allgemein an Stelle der Betreuung zur Schaffung einer neuen Existenz eine Abfindung nach billigem Ermessen an diejenigen, die einen Erwerb nicht gefunden haben oder denen der amtliche Arbeitsnachweis eine den früheren Verhältnissen entsprechende Arbeit nicht nachweisen konnte.

3. Die von der Reichsentschädigungsstelle gewährten Darlehen zur Beschaffung von Bekleidungsstücken sind als gelöscht zu betrachten.

Weiter erfucht der Ausschuß die Reichsregierung, mit Rücksicht auf die verspätete Zulassung der Steueranforderungen im besetzten Gebiet und die hierdurch verursachte Häufung von Steuerfälligkeiten die dortigen Finanzämter anzuweisen, auf begründeten Antrag der Steuerpflichtigen weitgehende Steuerstundung zu gewähren.

Endlich haben die Deutschnationalen noch folgenden schleunigen Antrag eingebracht: „Im Interesse des besetzten Gebietes fordert der Ausschuß, daß die Reichsregierung einem Anspruch der Gegner, das sogenannte Sanktionsgebiet erst in Jahresfrist militärisch freizugeben, ein unbeugsames Nein entgegensetzt.“

Die deutsche Delegation Montag früh in Berlin.

Berlin, 16. August. Wie die T.-U. erfährt, wird die deutsche Delegation Sonntag vormittag von London abreisen und am Montag morgen in Berlin eintreffen.

Zu den zugleich mit Dortmund zu räumenden Gebieten gehören auch Hörde und Linen. Außerdem wird belgischerseits Ruhrort geräumt. In seinem angekündigten Antwortschreiben hat der Reichskanzler zum Ausdruck gebracht, daß auch die alsbaldige Räumung von Dortmund usw. seinen Rechtsstandpunkt über die Unrechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung nicht ändern könne. Zugleich wird in dem Schreiben ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß die in London verabredeten Vereinbarungen hinsichtlich werden, falls es der deutschen Regierung nicht gelingt, die Genehmigung des Reichstages für die getroffenen Vereinbarungen zu erlangen. Reichskanzler Marx bringt damit zum Ausdruck, daß er seine Unterschrift nur unter der Voraussetzung gegeben hat, daß es ihm, eventuell unter Erschöpfung aller parlamentarischen Mittel, d. h. also auch der etwaigen Reichstagsauflösung, gelingt, die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu erlangen.

Neue Beratungen in Berlin.

Berlin, 16. August. Das Reichskabinett ist heute mittag erneut zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die neuesten aus London vorliegenden Nachrichten zu beraten, da von der deutschen Delegation aus London neue wichtige Nachrichten in Berlin eingetroffen sind, über die zur Stunde Stillschweigen bewahrt wird.

